

## Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen

Rufen Sie mit [www.kzv.de](http://www.kzv.de) das Serviceportal der Online-Abrechnung der KZV Bremen auf. Melden Sie sich mit Ihrem persönlichen Zugang im Portal an und klicken im nachfolgenden Fenster auf den Menüpunkt „Schutzimpfungsleistungen“.

DATENTRANSFER

SCHUTZIMPFUNGSLEISTUNGEN

IHRE STAMMDATEN MIT CORONA  
TEST- ABRECHNUNG

Im nachfolgend erscheinenden Fenster können Sie ihre durchgeführten Coronaschutzimpfungsleistungen eintragen.

**Sie können folgende Leistungen nach der Coronavirus-Impfverordnung abrechnen:**

- ▶ Schutzimpfungen (inkl. Teilnahme an der Impfsurveillance) (§ 6 Absatz 1 Satz 1 CoronaimpfV) in Höhe von 28 Euro an Montagen bis Freitagen, in Höhe von 36 Euro an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember.
- ▶ Besuch im Rahmen einer Impfung (§ 6 Absatz 1 Satz 4 erster Halbsatz CoronaimpfV) in Höhe von 35 Euro.
- ▶ Besuch einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung (§ 6 Absatz 1 Satz 4 zweiter Halbsatz CoronaimpfV) in Höhe von 15 Euro.
- ▶ Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die von dem jeweiligen Leistungserbringer geimpft wurde (§ 6 Absatz 3 CoronaimpfV) in Höhe von 6 Euro, bei automatisierter Erstellung des Zertifikats über das PVS-System in Höhe von 2 Euro.

Wählen Sie zuerst den Monat aus, in dem Sie die Impfungen durchgeführt haben:

### Abrechnungsprozedere der Leistungen für die Abrechnungsnummer

Abrechnungszeitraum auswählen: 8 / 2022


Bitte beachten Sie unbedingt:

**WICHTIG!** Bitte geben Sie nur **eine Meldung je Monat** ab.  
Wenn Sie mehrere Meldungen für einen Monat abgeben, werden lediglich die Werte der letzten Meldung verarbeitet.

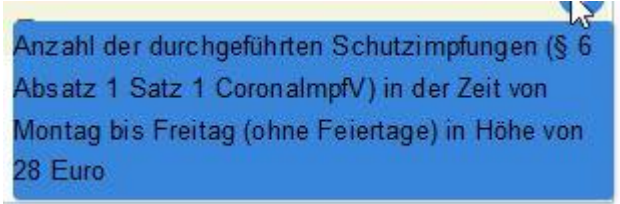
Bitte tragen Sie dann die verschiedenen Impfleistungen

ein. Die Euro-Beträge werden entsprechend automatisch eingesetzt.

1. Anzahl der Schutzimpfungen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 CoronaimpfV) Mo.-Fr. 	
Anzahl Impfungen	0 €

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten erhalten Sie jeweils durch einen Klick auf das  Symbol.

Z.B. erscheint zu der 1. Anzahl folgende Info:




Am Ende Ihrer Eingaben bestätigen Sie ihre Angaben

**Hiermit bestätige ich**, nur solche Leistungen abzurechnen, die den Vorgaben der CoronaimpfV entsprechen, und die Abrechnungsdokumentation bis zum 31. Dezember 2024 aufzubewahren.

Bitte beachten Sie:

und klicken dann auf „Speichern und übermitteln damit ihre Daten an die KZV“ oder werfen Sie vorgenommen Änderungen indem Sie auf „Nicht speichern klicken“.

 **Speichern und Änderungen an die KZV übermitteln**

 **Nicht speichern** -  
Vorgenommene Änderungen werden nicht gespeichert

Es erfolgt keine weitere Bestätigungsabfrage Ihrer geänderten Daten!

Im Anschluss wird Ihnen ein „Änderungsprotokoll“ über die von Ihnen abgerechneten Leistungen gemäß der Coronaimpfverordnung angezeigt.

Dieses Protokoll können Sie sich auch im Serviceportal „www.kzv.de“ unter dem Menüpunkt „Ihre Daten“ anzeigen lassen. Solange die Daten noch nicht in der KZV Bremen verarbeitet wurden, werden die Daten mit einem „schlafenden“ Symbol markiert.

Wurden die Daten von Ihnen an die KZV Bremen übermittelt und dort verarbeitet, verschwindet das Symbol.

**Eingereichte Daten:**

Alle | **AEN** | PA | KBR | KFO | KCH | ZE | Erfassungen

Bitte wählen Sie das Jahr aus:

2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2017 | 2016

Änderung	Protokoll	geändert
  <b>AEN</b> 100755 - CoronaimpfV		Gestern

Zusätzlich erhalten Sie eine Mail als Bestätigung der von Ihnen vorgenommen Änderungen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an



Frau Dr. Monika Anker:

0421/22007 - 76

[manker@kzv-bremen.de](mailto:manker@kzv-bremen.de)